

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

**Betreff: Investitionskostenzuschuss für die Sanierung
des evangelischen Rappkindergartens**

Bezug: Vorlage 18/2007; Vorlage 322/2008
Anlagen: 1 Anlage: Abrechnung des Trägers vom 18.08.2011

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen gewährt der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen für die Sanierung des evangelischen Rapp-Kindergartens einen weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 87.023 Euro. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Jahr 2011.

Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle	Jahr: 2011
Kindergarten Rappstraße Zuschuss für Baumaßnahmen	2.4642.9871.000-1018	
Haushaltsplan:		99.000 €
Haushaltsvollzug:		87.023 €
Haushaltsentlastung:		-11.977 €

Ziel:

Vertragsgemäße Förderung der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen für die Sanierung des Rappkindergartens.

Begründung:

1. Anlass

Mit Schreiben vom 18.08.2011 beantragt die Trägervertreterin der Evangelischen Kirchengemeinde Tübingen für die Mehrkosten, die bei der Sanierung des Rappkindergartens entstanden sind, einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von 87.022,94 Euro (Anlage).

2. Sachstand

2.1 Bisheriger Zuschuss

In Vorlage 322/2008 wurde von einer Gesamtsumme von 472.740 Euro für die geplanten Investitionen ausgegangen, der städtische Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten belief sich damit auf 236.370 Euro. Der Gemeinderat entschied, für die Sanierung der Einrichtung einen Investitionskostenzuschuss in der beantragten Höhe zur Verfügung zu stellen.

2.2 Gründe für Mehrkosten

Vor allem bei folgenden Gewerken sind Mehrkosten entstanden:

Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten:

Bei den nicht sichtbaren Bereichen der Mansardendachkonstruktion, Gebäudeteilen unter der Terrasse und Teilen des Deckengebälks gab es, von außen nicht sichtbaren starken Wurmbefall und starke Schäden durch einen früheren Wassereinbruch.

Gipserarbeiten:

Die ursprünglich geplante Ausbesserung der Putzabplatzungen an den Fassaden konnten nicht durchgeführt werden, weil zwar die Putzoberfläche tragfähig war, aber nicht der Putzuntergrund (bestehend aus Sanden und Ziegelsplitt). Aus diesem Grund musste der Putz bis auf das Mauerwerk abgetragen werden und ein zweilagiger mineralischer Putz aufgebracht werden. Diese Unsicherheit in der Ausführung der Gipserarbeiten wurde bereits in Vorlage 322/2008 benannt.

Fensterbauarbeiten:

Mehrkosten entstanden durch die Erneuerung von Fenstern, die ursprünglich aufgearbeitet werden sollten, sowie Auflagen des Denkmalschutzes.

Sanitärarbeiten:

Ursprünglich war geplant, die Rohrleitungen zu belassen. Bei einer Untersuchung der Leitungen wurde jedoch festgestellt, dass sie zum Teil bereits korrodiert waren, zum Teil mit zu kleinen Querschnitten ausgeführt worden waren. Außerdem wurde bei einer Kanalbefahrung festgestellt, dass Leitungen zugewachsen waren. Aus diesen Gründen waren Neuinstallationen im Untergeschoss, Erdgeschoss und im Obergeschoss erforderlich.

Brandschutz:

Die Feuertreppen mussten auf Anforderung des Denkmalschutzes verlegt werden, dadurch wurde die Treppenkonstruktion aufwändiger.

Eine detaillierte Kostenaufstellung liegt der Verwaltung vor und wurde durch die Fachabteilung Hochbau geprüft. Sie ist nachvollziehbar und angemessen. Die Schäden, die die Mehrkosten verursacht haben, waren für die Planer im Vorhinein nicht ohne Weiteres absehbar.

Es ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 174.046 Euro. Für diese Mehrkosten beantragt der Träger einen **Investitionskostenzuschuss** in Höhe von 50 % (**87.023 Euro**).

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger den Investitionskostenzuschuss zu gewähren, weil dieser nach Ansicht der Verwaltung unabweisbar ist.

4. **Lösungsvarianten**

Der Antrag des Trägers wird abgelehnt. Dies würde dem bestehenden Vertrag widersprechen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Im Vermögenshaushalt 2011 sind unter der Haushaltsstelle 2.4642.9871.000-1018 Zuschuss für den Umbau des evangelischen Kindergartens Rappstraße 99.000 Euro veranschlagt. Da der Träger bereits im Jahr 2010 angekündigt hat, dass bei dem Bauvorhaben mit Mehrkosten zu rechnen ist, hat die Verwaltung im Haushaltsplan 2011 vorsorglich 99.000 Euro veranschlagt.

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden nun planmäßig bewirtschaftet. Nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen beläuft sich der städtische Zuschuss auf 87.023 Euro. Damit wird der Vermögenshaushalt 2011 um 11.977 Euro entlastet.

6. **Anlagen**

Abrechnung des Trägers vom 18.08.2011



Evangelische Kirchenpflege • Hechinger Str. 13 • 72072 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen
Familie, Schule, Sport und Soziales
Frau Maier-Förster
Bei der Fruchtschranne 5
72070 Tübingen

Evangelische
Gesamtkirchengemeinde

KIRCHENPFLEGE
Hechinger Straße 13
72072 Tübingen
Heike Zeller

☎ 07071/9304-11
📠 07071/9304-29
✉ Heike.Zeller@
evk.tuebingen.org

Datum 18.08.2011

Abrechnung Kindergarten Rappstraße 45

Sehr geehrte Frau Maier-Förster,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sende ich Ihnen die Abrechnung für die Umbaumaßnahme des Rappkindergartens. Die baurechtliche Abnahme ist erfolgt, die beiliegenden Sachbuchauszüge weisen die Gesamtbaukosten aus, aus der Mitteilung des Evang. Oberkirchenrates in Stuttgart gehen die Architektenkosten hervor.

Wie bereits in einem gemeinsamen Gesprächstermin erörtert, wurde beim Öffnen des Mansardendaches festgestellt, dass eine Sanierung des Dachstuhles und der Konstruktion unumgänglich sind.

Das Denkmalamt hat entgegen unserer Finanzierungsplanung einen Zuschuss nicht genehmigt (siehe Anlage).

Berechnung:

Baukosten:	im Jahr 2008:	247.165,96 €
	im Jahr 2009:	232.000,00 €
	im Jahr 2010:	<u>182.063,94 €</u>

Gesamte Baukosten lt. Sachbuch: 661.229,89 €

Architektenkosten vom Oberkirchenrat übernommen: 49.992,77 €

Summe: **711.222,66 €**

Abzüglich Kosten für die Wohnung: 64.436,77 €

(9,06 % Verhältnis Kosten Wohnung zu Kindergarten)

Zuschussfähiger Aufwand:

646.785,89 €

Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen
(50 % von 646.785,89 €)

323.392,94 €

bereits erhalten

236.370,00 €

verbleiben:

87.022,94 €

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tübingen beantragt die Bezuschussung für den Umbau des Rappkindergartens in Höhe von **87.022,94 €**.

Bitte entschuldigen Sie die verspätete Antragsstellung. Diese kam zustande, da mit dem Regierungspräsidium Tübingen, Denkmalpflege Klärungen über einen eventuellen Zuschuss notwendig waren (siehe Anlage).

Für Ihre Mühe herzlichen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Heike Zeller

Anlagen